

Öffentliche **Verfahrensvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0293/2011

Auskunft erteilt:

Herr Gudorf

Ruf:

492-3305

E-Mail:

Gudorf@stadt-muenster.de

Datum:

05.05.2011

Betrifft

Antrag an den Rat Nr. A-R/0024/2011 der CDU-Fraktion:
Reduzierung der Wahlkreise zur Kommunalwahl 2014

Beratungsfolge

25.05.2011 Hauptausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für eine an die Bevölkerungsentwicklung angepasste Reduzierung der Wahlbezirke unter gleichzeitigem Neuzuschnitt der Kommunalwahlbezirke zu erarbeiten und zu gegebener Zeit in die politische Beratung zu geben.

II. Kosten/Folgekosten

- Keine -

Begründung:

Mit dem in der Anlage beigefügten Antrag vom 28.03.2011 hat die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Münster beantragt, die Reduzierung der Kommunalwahlkreise in Münster von derzeit 33 auf 30 Wahlkreise vorzubereiten, damit diese Reduzierung zur Kommunalwahl 2014 wirksam werden kann.

Nach § 3 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) beträgt die Zahl der zu wählenden Ratsmitglieder in der Größenklasse der Stadt Münster 66 Vertreter, davon sind 33 in Wahlbezirken zu wählen.

Bis spätestens 15 Monate vor Ablauf der aktuellen Wahlperiode am 31.08.2014, d.h. bis zum 31.05.2013, kann **der Rat durch Satzung** beschließen, die Zahl der zu wählenden Vertreter um 2, 4 oder 6, davon je zur Hälfte in Wahlbezirken zu verringern. Eine Reduzierung um 3 Wahlbezirke würde damit einen Verzicht auf sechs Ratsmandate bedeuten.

Die nach einem grundlegenden Satzungsbeschluss vorzunehmende Neueinteilung der Wahlbezirke ist nach § 4 KWahlG **durch den Wahlausschuss** der Stadt Münster bis spätestens acht Monate vor Ablauf der Wahlperiode, d.h. bis spätestens zum 31.12.2013 vorzunehmen. Die Einteilung richtet sich gemäß § 78 Kommunalwahlordnung (KWahlO) nach der halbjährlichen Bevölkerungsfortschreibung von IT.NRW. Um eine belastbare Entscheidungsgrundlage zu erhalten, ist es aus Sicht der Verwaltung notwendig, die Bevölkerungsentwicklung nach Einführung der Zweitwoh-

nungssteuer und das Ergebnis des Zensus 2011 abzuwarten. Allein im Zuge der Einführung der Zweitwohnungssteuer hat die mit Alleiniger Wohnung oder Hauptwohnung gemeldete Bevölkerung in Münster um rd. 7.500 Personen zugenommen. Diese Bevölkerungsentwicklung ist noch durch das Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Verkehrsplanung in die kleinräumige Bevölkerungsprognose einzuarbeiten.

Auf der Basis der noch aktuellen kleinräumigen Bevölkerungsprognose 2009 bis 2020 (Ratsvorlage Nr. V/0707/2010) ist zum Jahr 2014 nach einer ersten Berechnung davon auszugehen, dass bei einer Reduzierung um drei Wahlbezirke in den Stadtbezirken Mitte, Ost und West jeweils ein Wahlbezirk entfallen würde.

Zusätzlich ist auch damit zu rechnen, dass nach einer Reduzierung der Zahl der Mandate die Zahl der Überhangmandate (2009 = 14) sich ebenfalls verringert.

Einsparungen wegen nicht zu zahlender Aufwandsentschädigungen ergäben sich in Höhe von rd. 5.100 € je Mandat, für sechs Mandate somit rd. 30.600 € pro Jahr.

Eine Umfrage bei Städten vergleichbarer Größe in NRW (Gelsenkirchen, Oberhausen, Krefeld, Bonn, Aachen und Bielefeld) hat ergeben, dass dort vor der Kommunalwahl 2009 keine Reduzierung der Ratsmandate stattgefunden hat und aktuell auch keine politischen Diskussionen in dieser Richtung fest zu stellen sind.

I. V.

gez.
Dr. Heinrichs
Stadtrat

Anlage:

Antrag Nr. A-R/0024/2011 vom 28.03.2011